



NEUNTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • Postfach 60 15 53 • 14 415 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Matthias Wernicke • Stefan Klose • Kai Wohlfarth

Potsdam, 5. März 2007

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,
hiermit laden wir Euch zur 12. Sitzung des
9. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: **Donnerstag**, 15. März 2007 von **17.00** bis 23.00 Uhr,
Ort: Am Neuen Palais 10, Haus 8, Raum 0.59

Die Unterlagen zur Einladung sind euch bereits postalisch zugegangen – diese Nachversickung dient zur **Korrektur des Datums**: Die Sitzung findet natürlich am **15. März** (und nicht 15. Februar) statt!

Zum Sitzungsbeginn: Wir werden ab 17 Uhr mit einer Aussprache zu aktuellen Vorkommnissen und mit Berichten beginnen, um Raum für die nötigen Diskussionen zu schaffen. Der Beginn der ordentlichen Sitzung und die Feststellung der Beschlussfähigkeit ist für 19 Uhr vorgesehen.

Wir schlagen Euch folgende Tagesordnung vor:

- *Berichte und Aussprache (ab 17 Uhr):*

1. Aussprache zu aktuellen Vorkommnissen
2. Berichte aus den Gremien
3. Bericht des StuPa-Präsidium
4. Rechenschaftsberichte des AStA

- *Formales (ab 19 Uhr):*

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss des Protokolles der letzten StuPa-Sitzung vom 16. Januar 2007

- *Tagesordnungspunkte (ab 19:15 bzw. 19:30):*

4. Gäste
5. Wahl eines Co-Referenten für das Referat Campuspolitik: Lehre und Studium
6. Hochschulsport-Klage (siehe S. 25 – 27)
7. Anträge:
 01. Antrag von [oll] und gül zur Nutzung der Potsdamer Parkanlagen
 - i. Änderungsantrag von Andreas Kellner
 02. Antrag von Tamás Blénessy u. a. zur Einberufung einer Sondersitzung des BrandStuVe
 03. Antrag der Fraktionen GAL, Jusos, RCDS und LUST zur Kampagne zur Erhöhung der Wahlbeteiligung
 04. Antrag der [oll]: AStA TU Berlin
 05. Antrag von Jörg Schindler: Resolution „Studentische Räume“
 - i. Änderungsantrag von Tamás Blénessy
 - ii. Änderungsantrag von [oll] und GÜL
 06. Antrag von Andreas Kellner: Drei-Liter-Auto für die Uni
 07. Antrag von [oll] und GÜL: Rüge des AStA-Referenten für Ökologie und Verkehr
 08. Antrag von Arne Karrasch zur 51-Euro-Klage
8. Initiativanträge
9. Sonstiges

Wir bitten um inhaltliche Vorbereitung sowie pünktliches Erscheinen.
Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Wernicke, Stefan Klose, Kai Wohlfarth
(Präsidium des 9. Studierendenparlamentes).

1 **Protokoll der 10. StuPa-Sitzung vom 16. Januar 2007**

2 * Entwurf *

3
4 *Anwesend:*

- 5 • *AStA: Tobias Dornisch, Clas Hasslinger, Sonja Bock, Joschka Langenbrinck, Jana*
- 6 *Bosse, Hannes Ortmann, Mariusz Nowak, Björn Ruberg*
- 7 • *[oll]: Jan Glogau, Tamás Blénessy, Sindy Brödnö, Christian Kube, Matthias*
- 8 *Wernicke, Sabine Merkel, Filipe Miguel Freitas da Silva, Heide Günther ([oll])*
- 9 • *gül: Lina Weiß, Rasmus Revermann*
- 10 • *GAL: Jürgen Stelter, Andreas Kellner, Martin Meyerhoff, Stefan Klose*
- 11 • *Jusos: Johannes Reichersdorfer, Kai Wohlfarth, Malte Clausen*
- 12 • *RCDS: Daniel Hintzen, Kristin Walter, Stephan Hennig*
- 13 • *LUST: Daniel Karbe*
- 14 • *Gäste: Sabine Finzelberg, Frank Hennig Klein, Maika Stachowski, Kay Bergemann*
- 15 • *Entschuldigt: Peer Jürgens (Linke.HSG), Katharina Ermler ([oll]), Carl-Martin*
- 16 *Hißler (GAL), Sven Weber*
- 17 • *Außerdem fehlten: Filipe Miguel Freitas da Silva([oll]), Jan Engel (wisiwidu), Martin*
- 18 *Bär (GAL), Franziska Schillert (AStA), Lena Herrera (AStA)*

19
20 *Die Sitzung beginnt um 19:15*

21
22 **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

23 *Das StuPa ist mit 17 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.*

24
25 **TOP 2: Beschluss der Tagesordnung**

26
27 Rasmus bringt einen Antrag von gül und [oll] ein: Hiermit wird beantragt, dem Punkt 5
28 (Berichte) als Unterpunkt d) den Top „Aussprache zum Fall der
29 Entbindung/Kündigung/Wiedereinstellung... des BrandStuve Gefüs“ einzufügen.
30 Kai beantragt, statt im TOP 5 die Aussprache zur BrandStuVe als TOP 7 im Anschluss an die
31 Anträge zu behandeln.

32 *Die beiden Änderungsanträge zur Tagesordnung werden gegeneinander abgestimmt:*
33 *6(Einfügung als TOP 5d):2(Einfügung als TOP 7:7(Enthaltung):2(nein)*

34
35 Zur Aufnahme Ini-Antrag der gül und [oll] „Nutzung der Potsdamer Parkanlagen“ in die TO:
36 Argumente dagegen (vom Ökoreferenten Björn und von Andreas): Der Antrag sollte nicht
37 behandelt werden, da er mit dem Öko-Referenten nicht vorher abgesprochen wurden. Die
38 Forderung nach freier Park-Nutzung ist zu hart und konnte bereits vor einigen Jahren nicht
39 durchgesetzt werden. Gegenargumente (Lina und Rasmus): StuPa-Anträge können auch ohne
40 Absprache mit AStA-ReferentInnen gestellt werden. Nur weil Forderungen bereits früher
41 einmal gestellt wurden und nicht durchgesetzt werden konnten, heißt das nicht, dass mensch
42 diese Forderungen nicht weiterhin vertreten kann.

43 *Abstimmung: 7:7:4 nicht aufgenommen*

44
45 *Rasmus beantragt eine Aussprache darüber, wie das StuPa mit den Stadtschloss Anträgen*
46 *verfahren möchte, zu Beginn der Sitzung – das Präsidium verweist auf die Möglichkeit der*
47 *Aussprache beim entsprechenden TOP.*

48
49 *Beschluss der so geänderten gesamten Tagesordnung: 9:4:5 (angenommen)*

50
51 **TOP 3: Beschluss des Protokoll's**

52 *Beschluss des Protokoll's vom 28.11.06: 11:4:3 (angenommen)*

53

54 **TOP 4: Gäste**

55 *keine Wortmeldungen*

56

57 **TOP 5: Berichte**

58 **a) Berichte aus den Gremien**

59 Matthias berichtet aus dem Senat über die Beratungen zur Gremienstruktur. Die
60 Senatskommissionen LSK, FNK und EPK sollen auf der nächsten Senatssitzung besetzt
61 werden. Zur GfK soll es eine separate Aussprache geben. IVK und Haushaltskommission
62 wurden gestrichen, wie mit der BWK weiter verfahren werden soll, wird diskutiert.

63

64 **b) Bericht des StuPa-Präsidiums**

65 Das StuPa-Präsidium weist auf den Neujahrsempfang der Universität Potsdam hin und auf die
66 ausliegenden Fragebögen zu Nebenjobs und Praktika.

67

68 **c) Rechenschaftsberichte des AStA**

69 Matthias: Joschka, mit Blackboard können die Lehrenden sehen, welche Studierenden online
70 welche Seiten/Materialien nutzen – das könnte in die Bewertung einfließen. Du schreibst, die
71 Uni könne das nicht ändern, wolle die Studierenden jetzt bloß darüber informieren. Warum
72 fordert der AStA nicht komplette Ausschaltung des Blackboard-Statistik-Moduls wie es die
73 Studierenden in Berlin an der FU am OSI durchgesetzt haben?

74 Joschka: Ich sehe in der Information der Studierenden und der angekündigten
75 Nutzungsordnung einen Kompromiss, mehr Druck konnte ich nicht machen.

76 Lina: Warum steht im Rechenschaftsbericht des GePo-Referats der Besuch das GAL-
77 Frauenforum.

78 Jana: Im Sinne der Transparenz – das ist eine Frauenpolitische Gruppe.

79 Lina: Verstehe nicht was es im RSB zu suchen hat, wenn AStA-ReferentInnen zu GAL-
80 Treffen gehen.

81 Kubi fordert einen Bericht zum Stand der SemTix-Verhandlungen ein. Lina fragt: Was ist mit
82 einer Urabstimmung? Findet die statt? Hast du jetzt das ganze Jahr nur damit zu tun?

83 Björn berichtet (teilweise nicht öffentlich): Die Urabstimmung zum neuen SemTix-Vertrages
84 soll erst in einem halbes Jahr stattfinden. Es wird ein wesentlicher Teil meiner Arbeit sein.

85 Mache auch andere Sachen. Zur Fahrradwerkstatt: Schlüssel sind an drei Personen
86 abgegeben, da passiert jetzt was.

87 Tamas berichtet von einem Dozenten, der die Informationen von Blackboard in die Benotung
88 einfließen lässt.

89 Matthias: Das BbgHG wird gerade novelliert, was machen AStA und BrandStuVe dazu?

90 Tobias: Hat der BrandStuVe-Vorstand in Planung – dieser trifft sich Samstag wieder.

91 Matthias: Es solle eine neue Hochschulprüfungsverordnung geben, was macht ihr dazu?

92 Matthias: Es gab ein Gespräch des AStA mit der Präsidentin Frau Kunst, was habt ihr alles
93 besprochen? Tobias: Das werdet ihr dann in den nächsten Monaten sehen.

94 Lina hakt nach: In den RSBs steht dazu nicht viel drin, was habt ihr denn nun gesprochen?

95 Clas: Jeder hat sein Referat vorgestellt. AStA-Meinungen wurden ausgetauscht. Es gab einen
96 Austausch über die Gestaltung zukünftiger Arbeit zwischen AStA und Präsidium bei
97 gemeinsamen Projekten.

98 Jana: Nimmt Stellung, weil es nicht in ihrem RSB steht: Unser Thema waren die

99 Interdisziplinäre Geschlechterstudien. Wir möchten, dass das Angebot allen offen steht und
100 nicht nur Teil der Schlüsselqualifikationen ist. Frau Kunst sieht die Ba-Umstrukturierung als
101 ihr „Steckenpferd“ und möchte sich dem Thema annehmen.

102 Jan: Warum wird noch mal ein Schallschutzgutachten fürs KuZe erstellt? Clas: Das Gutachten
103 ist für den Hof für die Nacht, das letztes war nur fürs Kesselhaus.

104 Johannes: Wer ist der angesprochene Dozent, der die Blackboard-Informationen in die
105 Benotung einfließen lässt. Támas: Den Namen will ich hier nicht nennen.

106 Matthias: Was macht das Referat für Internationales noch außer der Wiederbelebung des
107 AKAS? Sonja: Habe heute mit Frau Neum gesprochen, zum AKAS. Der AKAS ist mein
108 Hauptprojekt, es gibt auch Flyer dazu. Es geht besonders um die ausländischen Studierenden,
109 die nicht über Erasmus-Programme hier sind. Matthias: Was machst du noch? Hast du etwa
110 vor Info-Materialien für ausländische Studierende zu erstellen oder dich anderen
111 ReferentInnen zu vernetzen, etwa im BAS oder im fzs? Sonja: Ich hatte einen Termin mit
112 dem Studienkolleg, die haben gerade ein Raum-Problem. Das Festival contre le racisme steht
113 auf der meiner ToDo-Liste.
114 Jan ans Kulturreferat: Was wollt ihr bei dem Band-Contest machen? Katrin: Im Rahmen der
115 Montagskultur soll der Contest stattfinden. Die Gewinner sollen auf dem Sommerfest spielen,
116 das könne sie dann etwa in ihren Lebenslauf schreiben. Maika: Wir wollen auch
117 Podiumsdiskussionen machen, das Politische kommt nicht zu kurz.

118

119 **d) Aussprache zur BrandStuVe-Geschäftsführung und Tobias Dornisch**

120 Tobias: Der BrandStuVe-Vorstand äußert sich nicht dazu, weil es eine Personal-
121 Angelegenheit ist. Ich sage daher auch nichts zu Personalangelegenheiten.

122

123 *Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit: 7:7:5 (abgelehnt)*

124

125 Kubi: Warum wolltest du den BrandStuVe Geschäftsführer rausschmeißen? Tobias: keine
126 Antwort.

127 Matthias: Habt ihr jetzt gekündigt? Tobias: Wie gesagt, dazu gebe ich keine Auskunft.

128 Matthias: Der Beschluss des BrandStuVe-Vorstandes vom Dezember wurde zwar in deiner
129 Abwesenheit getroffen, aber so was wir doch vorher schon besprochen, du musst doch vorher
130 mit den anderen Vorstandsmitgliedern darüber gesprochen haben? Tobias: Das ist nicht
131 vorher besprochen worden. Matthias: Auch wenn du beim Beschluss nicht im Raum warst,
132 hast du den Beschluss doch ausgeführt, warst also dran beteiligt, oder? Tobias: Ich habe nach
133 Rücksprache mit Ingrid gehandelt.

134 Rasmus: Du hast die Enthebung des Gefüs von seinem Amt ausgesprochen ohne
135 Rücksprache mit dem Vorstand, oder? Tobias: Keine Antwort. Ich habe keine Lust mich zu
136 wiederholen. Die Kündigung ist mit allen Vorstandsmitgliedern abgesprochen worden.

137 Tamás: Du behauptest, du wärest nicht dran beteiligt gewesen. Im Protokoll vielleicht. Aber
138 emails sagen was anderes.

139 Tobias: Das war ein Kommunikationsproblem. Du kannst gar nicht nachvollziehen, wie es zu
140 diesen Aussagen in den emails gekommen ist.

141 Matthias: Liest email von Tobias vor. Lina möchte die email im Protokoll: *Hier die Email in*
142 *Auszügen. Es ist davon auszugehen, dass die Email nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war,*
143 *wenngleich sie zeitweilig der Öffentlichkeit zugänglich war:*

144 *From: hopo at asta.uni-potsdam.de (Tobias Dornisch (AStA))*

145 *Date: Wed, 03 Jan 2007 00:47:09 +0100*

146 *Subject: [Brandstuve-vorstand] (Ab)Reaktion an Malte*

147 *Hi,*

148 *um nicht gg. Malte ausfallend zu werden, habe ich meinen plötzlichen*

149 *Energieschub in meinen Blutbahnen dazu genutzt, so ziemlich alle*

150 *Passwörter, die mir gerade wichtig erschienen, zu ändern.*

151 *Und auf allen Listen Malte unterbunden, dass er ohne Moderationsfreigabe*
152 *was drüber schicken darf.*

153 *[...]*

154 *Aber mal andersrum gesehen:*

155 *Die Kündigung dafür geht vor jedem Arbeitsgericht durch, egal was der*
156 *Vertrag sagt.*

157 *Zu meinen juristischen Vermutungen bzgl Maltes Vertrag mehr am Sonntag.*

158 *(Kurz: Arbeitsgericht wäre gar nicht zuständig, weil ein Honorarvertrag*

159 *kein Dienstverhältnis ist. Wenn er gegen uns Ansprüche geltend machen*
160 *wollte, dann per Mahnverfahren.*

161 Laut dieser email hast du dich sowohl beteiligt und als auch unabgesprochen gehandelt.
162 Tobias: Ich halte das mit den Passwörtern für eine legitime Sache. Das mit der Kündigung in
163 die Öffentlichkeit zu tragen war gar nicht so gedacht. Wir wollten noch mal mit Malte reden.
164 Das Vertrauensverhältnis zu Malte war zu diesem Zeitpunkt nicht gut. Ich sehe nicht ein,
165 warum ich mich dazu im BrandStuVe-Vorstand enthalten sollte.

166 Jürgen: Ich habe aus der email keine Forderung von Tobias gelesen. Ich halte es weiterhin für
167 richtig, dass der BrandStuVe-GeFü nicht im StuPa ist. Verweis auf die Praxis, dass AStA-
168 Angestellte keine StuPa-Mitglieder sind. Verweis darauf, dass der AStA den BrandStuVe-
169 GeFü bezahlen kann und es daher ein AStA-Mitarbeiter ähnliches Verhältnis darstellt. Jürgen
170 hält daher die Forderung aufrecht, dass Malte sich für ein Amt entscheiden sollte.

171 Lina: Das ist eure Meinung, aber wie beeinflusst das StuPa die BrandStuVe, wo ist der
172 Interessenkonflikt? Es ist ein Unterschied jemanden aufzufordern nicht beide Positionen
173 gleichzeitig inne zu haben oder ihm zu drohen. Halte das für einen Skandal. Mir scheint das
174 Argument, dass ein Interessenkonflikt vorliegen könnte, vorgeschoben.

175 Clas: Das Problem ist, dass es kein Vertrauen mehr zwischen Vorstand der BrandStuVe und
176 GeFü gibt. Daher finde ich die Handlung des Vorstands legitim. Mehr ist nicht mehr
177 nachvollziehbar.

178 Kai: Malte ist auf der Liste der Jusos angetreten. Ich denke, dass ihr Malte mit dem Weg in
179 die Öffentlichkeit keinen Gefallen tut. Wir finden bei den Jusos die Trennung zwischen Amt
180 und Mandat richtig Ihr verteidigt, als Opposition, eine Parlamentarier der Koalition. Als
181 Geschäftsführer bekommt er im übrigen rund den Betrag als Honorar, den wir als UP an
182 Beiträgen entrichten.

183 Jan: Schließe mich Lina an. Die BrandStuVe sollte transparent sein, so was sollte diskutiert
184 werden und eine demokratische Willensbildung sollte stattfinden.

185 Lina: Inwieweit ist die BrandStuVe-Geschäftsführung ein politisches Mandat? Tobias: AStA
186 kann dazu nichts sagen. Das Amt ist kein politisches Amt. Lina: Ist eine Änderung der
187 Satzung geplant, um zukünftig die Mitgliedschaft in einem Studierendenparlament für den
188 GeFü auszuschließen? Tobias: Das ist nicht bekannt.

189 Anselm: Wo hat der Konflikt angefangen?

190 Malte: War mir über das Problem erst bewusst, als am 20.12. aus heiterem Himmel mir gesagt
191 worden ist, dass ich mich zwischen StuPa-Mandat und BrandStuVe-GeFü entscheiden soll.
192 Daraufhin gab es einen entsprechenden Beschluss, dass mir nur bei Niederlegung des StuPa-
193 Mandates ein Arbeitsvertrag für Januar ausgestellt werden sollte. Vorher gab es meines
194 Wissens nach keine Konflikt.

195 Anselm: Beim Beschluss war Tobias nicht anwesend?

196 Malte: Ja, Tobias verließ vor dem Beschluss den Raum. Der Beschluss war einstimmig 3:0.

197 Matthias: Für mich ergibt sich folgendes Bild: 1. Zu Anfang ging es eindeutig darum, dass
198 Malte sein StuPa-Mandat niederlegen soll. Das zeigt sich auch an Tobias erster email über
199 den StuPa-Verteiler. Dort steht kein Wort von „gestörtem Vertrauen“ in den GeFü, diese
200 „Idee“ kam offensichtlich erst später ins Gespräch. 2. Dafür, Malte mit Kündigung zu drohen,
201 wenn er sein StuPa-Mandat nicht niederlegt, gibt keinerlei Grundlage. Die Ausschreibung, auf
202 die Malte eingestellt wurde erlaubt die StuPa-Mitgliedschaft. Die Beschränkung der
203 vorherigen Ausschreibung, dass der GeFü keinem Gremium einer Studierendenschaft
204 angehören dürfe wurde im letzten Jahr bewusst gestrichen. Tobias hat diesen
205 Diskussionsstand der BrandStuVe mit seiner Antwort bestätigt. 3. Daher ist klar, dass hier ein
206 Parlamentarier ohne Grundlage bedrängt wurde, sein StuPa-Mandat niederzulegen. Ihm
207 wurde gedroht, ansonsten seinen Job als BrandStuVe-GeFü zu kündigen. Tobias hat als
208 Mitglied des AStA und des BrandStuVe-Vorstandes dieses Verhalten mit getragen. So etwa
209 ist weder für die BrandStuVe noch für AStA-UP tragbar. Deswegen fordere ich Tobias
210 ebenfalls auf, vom BrandStuVe-Vorstand zurück zu treten!

211 Tobias: Vorstand stellt immerhin Mitarbeiter ein. Matthias: Er unterschreibt bloß im Rahmen
212 normaler Außenvertretungsbefugnis die nötigen Verträge. Tobias: An dem Beschluss der
213 Entbindung des GeFüs von seiner Tätigkeit habe ich mitgewirkt. Malte hat das dann
214 veröffentlicht. Erst dann gab es weitere Überlegungen. Das war die richtige Reihenfolge.
215 Tamás: Die Verquickung von Amt und Mandat ist an den Haaren herbeigezogen. Solche
216 Verquickungen gibt's überall, ich bin z.B. auch Antifa-Referent des fzs. Diesen Vorgang
217 öffentlich machen war richtig, es ging ja offenbar darum Hilfe zu suchen.
218 Clas: Ihr wisst, wer nachrückt, wenn Tobias zurücktritt: ich. *Applaus*. Eine öffentliche
219 Debatte darüber wird die Position der Studierendenschaft und die BrandStuVe schwächen.
220 Jürgen: BrandStuVe-GeFü und StuPa sollte getrennt werden – das ist meine Meinung und da
221 Tobias auch mich vertreten muss, gibt es ein Interessenkonflikt für ihn.
222 Anselm: Gäbe es jemanden, der bei den Jusos nachrückt?
223 Johannes: Ja.
224 Hennig: Ich kann das Argument schlecht nachvollziehen, dass solche Diskussionen die
225 Gremien schwächen. Solche Diskussionen sind notwendig, damit überhaupt politisch
226 sichtbare Arbeit stattfinden kann.
227 Tobias: Ich kann nicht nachvollziehen, wieso ich eine politisch missliebige Person beseitigen
228 sollte. Welches Interesse hätten die anderen Hochschulen der BrandStuVe daran?
229 Björn: Finde die Diskussionskultur unter aller Sau. Das beweist, dass ihr keine sachliche
230 Aufklärung wollt, sondern nur eine Show. Ich antworte ja auch anständig.
231 Jan: Unmöglich, dass du das machst, was du uns gerade ankreidest: Deine Diskussionskultur
232 ist an deiner Mimik und Gestik zu erkennen. Jürgen sagte vorhin was über einen Vertrag mit
233 dem GeFü für Januar. Darum ging es und nicht um seine Entbindung von seiner Tätigkeit.
234 Tobias hat den GeFü von seiner Tätigkeit entbunden, daher war das also ein Alleingang von
235 Tobias!
236 Jürgen: Ich hab gar nichts zu einem Beschluss von der BrandStuVe gesagt.
237 Matthias: Ich möchte noch mal zwei Punkte festhalten. 1. Die Entbindung des GeFüs von
238 seiner Tätigkeit war also ein Alleingang von Tobias. 2. Ein Mitglied des StuPa's sollte
239 gezwungen werden, sein Mandat niederzulegen, ansonsten wurde mit dem Verlust seines Jobs
240 gedroht. AStA-ReferentInnen sollten ihre Pflichten als Arbeitgeber kennen, sie sollten
241 ArbeitnehmerInnenrechte achten und diese nicht, wie hier, mit den Füßen treten. Der AStA ist
242 als Team angetreten, ich möchte von allen ReferentInnen wissen, ob sie dieses hier
243 beschriebene Verhalten von Tobias mittragen.
244 Jürgen: Mitarbeiter können natürlich regulär gekündigt werden.
245 *GO-Antrag von Kai auf Ende der Redelist: 9:8:3 (angenommen)*
246
247 Clas: Ich habe nicht unbedingt eine Meinung zu jedem kleineren Thema eines anderen
248 Referats. Ich glaube, dass daraus eine Lehre gezogen worden ist, eine Geschäftsführung als
249 administrative Funktion nicht mit der Mitgliedschaft in Gremien der Studierendenschaft zu
250 vermischen. Jetzt müssen wir das verlorene Vertrauen wieder herstellen, etwa zu den FH-
251 AStAen, und als größte Studi-Schaft dem BrandStuVe-Vorstand den Rücken stärken.
252 Matthias: Verlange Antworten von AStA als Team, ob sie solches Verhalten mittragen.
253 Björn: Dazu gebe ich keine Antwort.
254 Hannes: Die Sache ist schwierig von beiden Seiten, ich enthalte mich aus Loyalität gegenüber
255 meinem Mitbewohner Malte.
256 Joschka: Ich war gerade draußen und habe dazu keine Meinung.
257 Jana: Fehlverhalten auf beiden Seiten sollte aufgeklärt werden. Ich durchschaue den Prozess
258 nicht, aber Tobias hat mein Vertrauen.
259 Mariusz: Ich habe bisher im AStA nie eine „Richtung“ mitgetragen, also auch hier nicht.
260 Sonja: Ich mische mich nicht in die Arbeitsbereiche anderer ReferentInnen ein.
261 Katrin: Wir sind ein Team und sollten deswegen hinter Tobias stehen.
262 Lina: Der AStA sollte als Team antworten. Was macht die BrandStuVe, wie soll der nächste
263 Arbeitsvertrag nun aus sehen?

264 Tamás hält fest: Malte wurde durch die angedrohte Kündigung vor die Wahl StuPa-Mitglied
265 oder BrandStuVe-GeFü gestellt. Des Weiteren gab es, wie gesehen, Alleingänge eines AStA-
266 Vorsitzenden. Hier wurde es diskutiert und jetzt sollte in der BrandStuVe weiterdiskutiert
267 werden. Daher stelle ich folgenden Ini-Antrag:

268 „Angesichts der Aussprache über die Vorkommnisse im arbeitsrechtlichen
269 Dienstverhältnis zwischen dem Vorstand des BrandStuVe und dem Geschäftsführer
270 des BrandStuVe beantragt das StuPa der Universität Potsdam eine außerordentliche
271 Mitgliederversammlung des BrandStuVe mit den Tagesordnungspunkten:

- 272 a) Aussprache zum Konflikt Malte vs. Vorstand
273 b) ggf. Abwahl des Vorstandes und Neuwahlen.“

274 Rasmus: Ich habe mir mehr Klarstellung gewünscht, leider kamen oft keine klaren Aussagen.
275 Der Vorgang hat für mich immer noch den Anschein einer politischen Säuberung. Das die
276 anderen ReferentInnen sich nicht klar hinter Tobias gestellt haben, ist ein eindeutiges
277 Zeichen.

278 Tobias: Die Diskussion basierte auf Vermutungen. Jans Beiträge zeigen, dass hier eine
279 Realitätsverzerrung bei einigen Leuten vorliegt. Mir wäre es lieber gewesen, wenn ihr es
280 politischer gemacht hättet, so kann ich davon nichts mitnehmen.

281 Lina: Finde Tobias Redebeitrag eine Oberfrechheit, denn eben Tobias hat auf die meisten
282 Fragen nicht geantwortet.

283

284 *Abstimmung zur Behandlung des Ini-Antrages von Tamás: 9:8:2 (zur Behandlung*
285 *angenommen)*

286 *Antrag auf Vorziehen der Behandlung des Ini-Antrages an diese Stelle: 9:9:2 (abgelehnt)*

287

288 **TOP 6: Anträge**

289 *Um dem dringenden Antrag von Katrin Geller und Clas Hasslinger heute sicher behandeln zu*
290 *können, beschließt das Stupa an dieser Stelle das Vorziehen des TOP 6c einstimmig (20:0:0)*

291

292 **6c) Sommerfest**

293 Es wurde zum diesem Tagesordnungspunkt Fragen bezüglich der Summe und der konkreten
294 Act's gestellt. Die Antragsteller verwiesen in ihren Antworten auf die Planungsphase und
295 nannten angedachte Namen, welche aber noch zu verhandeln sind. *(Aufgrund der noch nicht*
296 *beendeten Verhandlungen werden die Bandnamen an dieser Stelle nicht veröffentlicht)* Das
297 Interesse des gesamten Parlamentes an einem erfolgreichen Sommerfest wird verdeutlicht. Es
298 werden Tips zur Planung und Umsetzung ausgetauscht. Als mögliche Orte werden Neues
299 Palais, Bassinplatz und der Lustgarten angesprochen.

300 Die Akteure der FH sollen angesprochen werden. Es ist angedacht die Studentischen Clubs
301 anzusprechen, ob sie mitarbeiten wollen. Weiterhin wurde über einzelne Posten des
302 Kostenplanes gesprochen, allerdings verwiesen die Antragssteller an dieser Stelle auf die
303 Vorplanung, welche sich an den letzten Jahren orientierte. Die konkreten Planungen (inkl. der
304 Kostenrechnung) erbittet das Stupa alsbald einsehen zu können.

305 *Dem Antrag auf Unterstützung vor dem Verwaltungsrat des Studentenwerkes i.H.v. ??? Euro*
306 *wird zugestimmt: 16:0:4 (angenommen)*

307

308 **6a) Veranstaltung zur Frauenunterdrückung in Deutschland**

309 Dieser Antrag wird kontrovers diskutiert.

310 Der vorliegende Änderungsantrag wurde mit der Begründung: „..., *das es immer noch unsere*
311 *Intention ist, die beiden Refentinnen für sämtliche Aufwendungen und Kosten, die vor,*
312 *während, und nach der Veranstaltung angefallen sind, angemessen zu entschädigen.“*
313 eingereicht.

314 Dies ist nach Ansicht der AStA tragenden Listen „...eine Ummodelung der bereits
315 angefallenen Kosten...“ Der veränderte Antrag solle erneut zum AStA verwiesen werden, da

316 dieser den neuen Inhalt nicht besprechen konnte. Dem wird entgegen gehalten, dass er beim
317 Stupa nun liegt, also auch beschlossen werden kann.

318

319 *Antrag auf Ende der Redeliste: 11:7:1 (angenommen)*

320 *Beschluss des Antrages: 11:8:1 (angenommen)*

321

322 **6d) Aufwandsentschädigung für den RPA**

323 Um den schon länger vorliegenden Antrag zur Aufwandsentschädigung des RPA zu
324 behandeln, beschließt das Stupa an diese Stelle das Vorziehen des TOP 6d.

325 *Dem Antrag des Präsidiums auf Aufwandsentschädigung des RPA 2006/2007 wird mit*
326 *Änderungen zugestimmt: 18:1:1 (angenommen)*

327

328 *Antrag auf Ende der Sitzung: 8:10:1 (abgelehnt)*

329

330 *Antrag auf sofortige Abstimmung zum TOP 6b): 10:9:1 (angenommen)*

331

332 *Fraktionspause. Ende der Sitzung.*

333

Antrag der güL (grüne überparteiliche Liste) und der [oLL] (offenelinkliste) an das 9. Studierendenparlament zur Sitzung am 16.01.2007



Nutzung der Potsdamer Parkanlagen

Antragstext:

Das Studierendenparlament erklärt hiermit die Missbilligung der im Amtsblatt Nr. 44 des Landes Brandenburg vom 08. November 2006 veröffentlichten Verordnung „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die im Vermögen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg befindlichen baulichen und gärtnerischen Anlagen (Stiftungsanlagenverordnung - StiftAnIVO)“.

Diese Verordnung sieht strikte Regeln für die Nutzung sämtlicher Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten vor. Diese Verordnung widerspricht ihrem erklärten Ziel, die Parkanlagen „zum Zweck der Erholung, der bürgerschaftlichen Begegnung und der kulturellen Bildung“ zugänglich zu machen: Es wird so ziemlich alles verboten was diesem förderlich wäre.

Weiterhin macht das Verbot des Fahrradfahrens es Studierenden, MitarbeiterInnen und Gästen der Uni Potsdam unmöglich die Unistandorte zügig und bequem zu erreichen. Ein umfahren des Parks würde die Wegstrecken zwischen Neuem Palais und dem botanischen Garten beispielsweise nahezu verdoppeln. Die innerstädtische Lage der Parkanlagen macht eine Nutzung der Parkanlagen als Fahrradverkehrswege unabdingbar.

Zudem versteht das Stupa die Parkanlagen als öffentlichen Raum. Um sicherzustellen, dass dieser auch als solcher von der gesamten Öffentlichkeit genutzt werden kann, fordert das Stupa:

- das Fahrradfahren auf allen Wegen freizugeben (als Kompromiss mögen touristisch stark genutzte Bereiche wie etwa die Hauptachse im Park Sanssouci oder Orte der Ruhe wie beispielsweise der Mali-Garten von dieser Regelung ausgenommen werden, gute Erreichbarkeit aller Uni Standorte muss jedoch gegeben sein)
- durchgehende Öffnungszeiten des Parks (keine Schließung bei Dunkelheit insbesondere im Winter)

- Nutzungsmöglichkeiten der Freiflächen in der Umgebung der Uni Standorte
- Freigabe der Wiesen als Erholungsorte, d.h. als Liegewiesen und Spielwiesen (alternativ Freigabe von mind. zwei (ausreichend großen) solcher Flächen in jedem Park)
- Schaffung von Spielmöglichkeiten für Kinder

Zur Durchsetzung dieser Forderungen beauftragt das Stupa den Asta (ggf. durch Einrichtung eines offenen Arbeitskreises) den Kontakt mit anderen betroffenen Gruppen zu suchen (e.g. MitarbeiterInnen), Gespräche mit der Stiftung zu führen und öffentlichkeits wirksame Aktionen vorzubereiten und durchzuführen.

nicht zum Antragstext gehörig:

- Anlage: Amtsblatt Nr. 44 des Landes Brandenburg, 08. November 2006
- Die „initiative park frei“ erklärt sich bereit die Ergebnisse der im Zuge der Diskussion um Eintrittsgelder im Herbst des Jahres 2004 von der ini durchgeführten Umfrage dem AK/Asta zur Verfügung zu stellen.

UnterstützerInnen des Initiativantrags:

Lina Weiß (gül)

Rasmus Revermann(gül)

Christian Kube [oll]

Errichtung der Stiftung „Glasbrücke Berlin - Stiftung für europäische Glaskunst“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 20. Oktober 2006

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Stiftung „Glasbrücke Berlin - Stiftung für europäische Glaskunst“ mit Sitz in Templin öffentlich bekannt gemacht.

Der Stiftungszweck ist die Förderung der zeitgenössischen europäischen Glaskunst.

Er wird verwirklicht unter anderem durch die Förderung und Unterstützung von Künstlern, Preisauslobungen, Erarbeitung und Förderung von Ausstellungen, Förderung fotografischer Arbeiten und Bereitstellung von Ankaufsmitteln für Objekte der zeitgenössischen Glaskunst.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 3 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 20. Oktober 2006 erteilt.

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Kremmener Luch“

Bekanntmachung des Ministeriums für
Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 24. Oktober 2006

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Kremmener Luch“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19 und 21 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Oberhavel. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt:	Gemarkung:	Flur:
Kremmen	Beetz	1, 5;
Kremmen	Kremmen	1, 2, 4, 6, 7, 21, 22, 24;
Kremmen	Sommerfeld	1;
Kremmen	Staffelde	18, 19.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. Polizeiverordnung für das Naturschutzgebiet „Kremmener See“ vom 19. Juni 1925;
2. Beschluss-Nr. 0054 vom 26. Juni 1978 zur Unterschutzstellung von Landschaftsteilen zu Naturschutzgebieten sowie Erweiterung bereits bestehender, hier: Naturschutzgebiet „Kremmener Luch“.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom **24. November 2006**
bis einschließlich **5. Januar 2007**

wie folgt während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Oberhavel
untere Naturschutzbehörde
Poststr. 1
16515 Oranienburg

Stadt Kremmen
Bauamt
Am Markt 1
16766 Kremmen

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Änderungsverordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Kremmener Luch“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

http://www.mluv.brandenburg.de/media.php/2318/nsg_kremm.pdf

**Ordnungsbehördliche Verordnung
zur Abwehr von Gefahren für die im Vermögen
der Stiftung Preußische Schlösser
und Gärten Berlin-Brandenburg befindlichen
baulichen und gärtnerischen Anlagen
(Stiftungsanlagenverordnung - StiftAnIVO)**

Vom 21. September 2006

Auf Grund des § 27 Abs. 1 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215) verordnet der Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für die baulichen und gärtnerischen Anlagen der folgenden im Vermögen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (im Weiteren: Stiftung) befindlichen Liegenschaften in der Landeshauptstadt Potsdam sowie in den Städten Königs Wusterhausen und Rheinsberg:

Landeshauptstadt Potsdam:

- a) Schlösser- und Parkanlagen Sanssouci, Neuer Garten, Pfingstberg, Babelsberg, Lindstedt und Sacrow;
- b) Jagdschloss Stern mit zugehöriger Gartenanlage (Jagdhausstraße 32), ehemaliger Pferdestall mit zugehöriger Nutzfläche (Jagdhausstraße 33), Kastellanshaus mit Wirtschaftsgebäude und zugehöriger Gartenanlage (Jagdhausstraße 32 b); Gartenland westlich des Kastellanshauses;
- c) Hofmarschallhaus mit zugehöriger Gartenanlage (Allee nach Sanssouci 5);
- d) Marstall (Breite Straße 1 a);
- e) Dampfmaschinenhaus „Moschee“ (Breite Straße 28);
- f) Villa des Gärtners J. L. Heydert (Hofgärtnerhaus „Thiemannhaus“) mit Wirtschaftsgebäude (Gartenhaus), Pavillon und Gartenanlage (Friedrich-Ebert-Straße 83);
- g) Kopfbau Langer Stall (Werner-Seelenbinder-Straße 7).

Stadt Königs Wusterhausen:

Schloss Königs Wusterhausen

Stadt Rheinsberg:

Schloss und Schlosspark Rheinsberg

(2) Zu den Bestandteilen der gärtnerischen Anlagen gehören auch die Einfriedungen, Werke der bildenden Kunst, die Bepflanzung der Grundstücke, Straßen und Wege, die historische Straßenpflasterung und -möblierung sowie die Wegeführung der befestigten und unbefestigten Wege, die Seen und Wasserläufe mit ihren historischen Uferlinien und den dazugehörigen Brücken und Übergängen sowie den landschaftlich gestalteten Uferzonen.

(3) Die Flurstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung liegen, sind in der als Anlage 1 dieser Verordnung beigefügten Flurstücksliste aufgeführt. Ferner ist der Geltungsbereich dieser Verordnung in den als An-

lage 2 beigefügten Plänen mit ununterbrochener roter Linie gekennzeichnet.

§ 2
Gegenstand und Zweck

Die in § 1 genannten baulichen und gärtnerischen Anlagen der Stiftung sind Denkmale im Sinne des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes. Die in § 1 Abs. 1 Buchstabe a bezeichneten Liegenschaften unterliegen darüber hinaus dem Schutz der Denkmalsbereichssatzung Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft. Mit den nachfolgenden Regelungen soll sichergestellt werden, dass die baulichen und gärtnerischen Anlagen nach denkmalpflegerischen Grundsätzen erhalten, geschützt, gepflegt und so genutzt werden, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist und Beeinträchtigungen ihres Erscheinungsbildes vermieden werden.

§ 3
Benutzung der Anlagen

(1) Die Stiftung macht die in § 1 genannten baulichen und gärtnerischen Anlagen für Besucher zum Zweck der Erholung, der bürgerschaftlichen Begegnung und der kulturellen Bildung zugänglich. Bei der Nutzung ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, die baulichen und gärtnerischen Anlagen zu beschädigen, zu verschmutzen oder anderweitig zu beeinträchtigen. Insbesondere ist es untersagt:

- a) mit Kraftfahrzeugen, außer mit Krankenfahrstühlen, oder Fahrrädern zu fahren oder diese mitzuführen oder abzustellen,
- b) Inlineskates oder Skateboard zu fahren,
- c) Hunde, mit Ausnahme von Blindenführ- und Behindertenbegleithunden, oder andere Haustiere frei laufen zu lassen oder auf die gekennzeichneten Liegewiesen mitzunehmen oder in Gewässern baden zu lassen,
- d) auf bauliche oder Bestandteile gärtnerischer Anlagen, wie Bäume oder Objekte bildender Kunst, zu klettern,
- e) zu reiten,
- f) Ball- oder andere Sportspiele zu betreiben,
- g) zu angeln, zu baden, Boot zu fahren oder Modellboote fahren zu lassen,
- h) Feuer zu entzünden oder zu unterhalten,
- i) zu lagern, zu zelten oder anderweitig im Park zu übernachten,
- j) Schlitten oder Ski zu fahren und die Wasserflächen bei Eis zu betreten,
- k) Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder sonst zu beschädigen,
- l) Unrat jeglicher Art, insbesondere Lebensmittelreste, Zigarettenkippen, Papier, Glas, Konserven oder sonstige Verpackungsmaterialien oder andere Abfälle wegzuwerfen oder zurückzulassen,
- m) Handzettel, Flugblätter, Werbeprospekte oder andere Druckerzeugnisse abzulegen oder zu verteilen oder andere Werbeaktionen durchzuführen,
- n) Werbetafeln aufzustellen, Plakate oder Schilder anzubringen,
- o) Handel oder Gewerbe zu treiben,
- p) Demonstrationen durchzuführen.

(2) Hundehalter und -führer haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hunde die Gebäude und Gartenanlagen nicht verunreinigen.

gen. Sie haben den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen. Dies gilt nicht für blinde Hundeführer.

(3) Anderweitige Beeinträchtigungen liegen vor, wenn nicht nur kurzfristig das Erscheinungsbild der baulichen und gärtnerischen Anlagen gestört oder verändert wird oder eine vorübergehende Störung oder Veränderung des Erscheinungsbildes zu einer Häufung entsprechender Handlungen führen kann (Wiederholungsgefahr).

§ 4

Ausnahmen

Der Generaldirektor kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Die Ausnahmen können unter Bedingungen und Befristungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden. Anträge auf Zulassung von Ausnahmen sind schriftlich zu stellen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Abs. 1 eine untersagte Handlung vornimmt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Abs. 2 den Hundekot nicht unverzüglich beseitigt.

(3) Ordnungswidrig handelt außerdem, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die nach § 4 erteilte Ausnahmezulassung oder gegen die darin enthaltenen Bedingungen verstößt.

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht als Straftat oder Ordnungswidrigkeit geahndet wird.

(5) Zuwiderhandlungen gegen § 3 Abs. 1 Buchstabe p sind nach § 26 Nr. 2 Versammlungsgesetz mit Strafe bedroht.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 21. September 2006

Der Generaldirektor

Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh

Anlage 1 zur ordnungsbehördlichen Verordnung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Liste der Flurstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung liegen

Bezeichnung/Lage	Gemarkung	Flur	Flurstück
Park Sanssouci			
Park Sanssouci	Potsdam	22	1
Park Sanssouci	Potsdam	22	2
Park Sanssouci	Potsdam	22	3/8
Park Sanssouci	Potsdam	22	4
Park Sanssouci	Potsdam	22	5
Park Sanssouci	Potsdam	22	6/2
Park Sanssouci	Potsdam	22	8
Park Sanssouci	Potsdam	22	9
Park Sanssouci	Potsdam	22	10
Park Sanssouci	Potsdam	22	142/1
Park Sanssouci	Potsdam	22	142/2
Park Sanssouci	Potsdam	23	216/1
Park Sanssouci	Potsdam	23	216/2
Park Sanssouci	Potsdam	23	230
Park Sanssouci	Potsdam	23	243
Park Sanssouci	Potsdam	23	244
Park Sanssouci	Potsdam	23	253
Park Sanssouci	Potsdam	23	254
Park Sanssouci	Potsdam	23	255

01 - ÄA von Andreas Kellner zu Nutzung der Parkanlagen:

Liebes StuPa,

da zumindest den aktiven Gesprächsteilnehmenden mit der SPSG durchaus die Dünnhäutigkeit der

SPSG-Verhandlungspartnerinnen bekannt ist und nur mit großer Vorsicht über die letzten Jahre Zugeständnisse zu erzielen waren, während übertriebene Forderungen die SPSG in die kompromißlose Defensive drängen, muß der aktuelle oll/GÜL-Antrag zur Nutzung der Parkanlagen

ehrlicher Weise als das Gegenteil dessen betrachtet werden, was er vorgibt, zu sein. Für alle diejenigen, die eine Zusammenarbeit mit der SPSG, einen Parktransit mit dem Fahrrad und weitere

Gespräche wünschen, stelle ich daher folgenden Gegenantrag zur alternativen Abstimmung:
In dem Maße, wie das StuPa die teilweise Öffnung der SPSG-Parkanlagen für den Fahrradverkehr

begrüßt, verurteilt es das neuerliche "Schiebeverbot" auf einem großen Teil der übrigen Wege. Der IX.

AStA wird beauftragt, die Verhandlungen mit der SPSG gemäß Beschluß des VIII. AStA fortsetzen.*

*Generell kein Verbot zur Mitführung von Fahrrädern ("Schiebeverbot"), Fahrradnutzung der asphaltierten Wege und darüber hinaus des Theaterwegs (nach Charlottenhof) und des kompletten

Drives (Park Babelsberg).

Sofern sich die beiden Park-Anträge (oll-GÜL/ ich) gegenseitig aufheben sollten (sog. Stadtschloßkompromißformel), wird der AStA übrigens seine Gespräche mit der SPSG im Sinne o.g.

Antrages unvermindert fortsetzen.

02 - Antrag von Tamás Blénessy, Matthias Wernicke und Heide Günther zur Einberufung einer Sondersitzung der BrandStuVe

Angesichts der Aussprache über die Vorkommnisse im arbeitsrechtlichen Dienstverhältnis zwischen dem Vorstand der BrandStuVe und dem Geschäftsführer der BrandStuVe beantragt das StuPa der Universität Potsdam eine außerordentliche Mitgliederversammlung der BrandStuVe mit den Tagesordnungspunkten:

- a) Aussprache zum Konflikt Malte vs. Vorstand
- b) ggf. Abwahl des Vorstandes und Neuwahlen.

Potsdam, 17.01.2007

03 - Antrag der Fraktionen GAL, Jusos, RCDS und LUST zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei den nächsten Hochschulwahlen

Zur Stärkung der studentischen Selbstverwaltung und angesichts einer Wahlbeteiligung von ca. 7% ist es nötig, Versuche zu unternehmen die aktive und passive Wahlbeteiligung bei der

nächsten StuPa- und Senatswahl im Sommer diesen Jahres zu erhöhen. Zu diesem Zweck möge das StuPa beschließen:

„1500€ werden aus dem Fonds Veröffentlichungen 53101 für eine Kampagne zur Erhöhung des Wahlbeteiligung bereitgestellt werden. Die Kampagne beinhaltet:

- Erstellung von Info-Flyern über die Struktur der studentischen Selbstverwaltung
- Plakate zum Aufruf zur Aufstellung von Listen und KandidatInnen mit Hinweis auf die entsprechenden Fristen
- Plakate mit zum Aufruf zur Beteiligung an den Wahlen zu StuPa und Senat, insbesondere sollen ErstwählerInnen angesprochen werden

Das Geld wird wie folgt verwendet:

- 300€ Werkvertrag für die Erstellung von 4-6 Motiven, welche die allgemeine Wahlbeteiligung betreffen, direkt die Erstwähler ansprechen und zur Forcierung der aktiven (betreffend der Anmeldetermine zur Wahl) Wahlbeteiligung beitragen sollen.
- 800€ für die Produktion von Plakaten und Flyern
- 200€ für die Erstellung von Info-Faltblättern über die Selbstverwaltung der Studierendenschaft
- die restlichen 200€ stehen für vier eventuelle Werkverträge zur Verfügung, die das Plakatieren sichern

Die Umsetzung, einschließlich der Ausschreibung der Werkverträge und der Entscheidung über die Motive wird dem Präsidium des Studierendenparlamentes übertragen.“

04 - AStA TU Berlin

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam möge beschließen:

„Im Verständnis, dass die Vertretung studentischer Interessen nicht Hochschul-interne Angelegenheit, sondern deren Erfolg auch an Hochschul-übergreifendes Engagement gebunden ist, solidarisiert sich das Studierendenparlament der Universität Potsdam mit den von der RCDS-Politik betroffenen Studierenden an der TU Berlin.

Der RCDS hat mit seiner Mehrheit im AStA der TU Berlin die Senkung des Beitrags für die studentische Selbstverwaltung um mehr als 40% durchgesetzt. Die AStA-eigene Druckerei wurde geschlossen. Die Bafög- und Sozialberatungen des AStA der TU Berlin sollen eingestellt werden. Minderheitenrechten wurden vom RCDS übergangen, indem satzungswidrig die gewählten VertreterInnen marginalisierter Gruppen durch RCDS-KandidatInnen ersetzt werden sollten.

Wir fordern daher - insbesondere vom RCDS und koalitierten Listen an der TU Berlin -, Strukturen der studentischen Selbstverwaltung, solidarfinanzierten Angebote und Beratungsangebote zu erhalten, weiter zu fördern und auszubauen.

Der Service der Sozial- und Bafög-Beratung ist für viele Studierende von existenzieller Bedeutung und muss weiterhin bestehen. Überdies fordern wir die Fraktion des RCDS auf, sich an die Satzung des Studierendenparlamentes zu halten und Minderheitenrechte zu achten, insbesondere ist die KandidatInnenaufstellung für die autonomen Referate satzungsgemäß den

jeweiligen Vollversammlungen zu überlassen. Wir fordern außerdem, die AStA-eigene Druckerei an der TU wieder zu eröffnen. Die Rechte der Angestellten des AStA der TU Berlin müssen respektieren und die Schikanen unterlassen werden.

Der RCDS und koalierte Listen seien an ihr Mandat zur Vertretung der Studierendenschaft erinnert, was bedeutet sich für eine Verbesserung der Bedingungen aller Studierender einzusetzen!"

Der AStA der Universität Potsdam wird beauftragt, die Veröffentlichung des Beschlusstextes in Form einer Presseerklärung vorzunehmen und den Beschluss den Studierendenschaften der TU Berlin wie der Universität Potsdam öffentlich zur Kenntnis zu geben.

Begründung des Antrags

Der RCDS, der seit November 2006 gemeinsam mit den sog. Unabhängigen Listen, die eigentlich Tarnlisten des RCDS sind, das Studierendenparlament dominiert und 5 von 9 Posten des AstA der TU Berlin besetzt, investiert seine Kräfte nicht in seine Aufgabe der angemessenen Vertretung der Interessen der Studierenden, sondern in die Zerstörung der Strukturen studentischer Selbstverwaltung. Überdies ignoriert er konsequent rechtliche Vorgaben und demokratische Grundprinzipien, an die er sich zu halten hat.

Konkret:

Bei der Wahl der autonomen Referate setzte sich die RCDS-Mehrheit über die Stupa-Satzung hinweg, indem er eigene KandidatInnen für diese Ämter wählte. Die Satzung sieht hingegen vor, dass das Stupa die von den jew. Vollversammlungen der AusländerInnen, Frauen und Homo-, Bi- und Transsexueller und anderer sozialer Minderheiten aufgestellten KandidatInnen nur bestätigen oder ablehnen kann, nicht aber befugt ist, eigene aufzustellen und zu wählen. Folgerichtig intervenierte die Rechtsaufsicht der TU Berlin, erklärte die Wahl der RCDS KandidatInnen als unzulässig und hob die alten ReferentInnen wieder in ihre Ämter. Das Verhalten der Konservativen macht aber deutlich, dass es mit ihrem Demokratieverständnis nicht weit her ist. Sich über die Errungenschaften der Sonderrechte marginalisierter Gruppen hinwegzusetzen, ist fatal.

Im November kündigte der AstA an, den Beitrag der Studierenden für die studentische Selbstverwaltung, der bisher 7,10 euro pro Semester betrug, auf 3,96 euro zu senken. Mit diesem Beitrag wäre der AstA in seiner Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Schließlich sah sich sogar der Präsident der TU Berlin genötigt, das Gremium darauf hinzuweisen, dass die Studierendenvertretung mit dieser Einschränkung nicht mehr arbeitsfähig ist und den Betrag auf 5,81 euro festzusetzen. Es ist absurd, dass ein Universitätspräsident dazu genötigt ist, die Vertretung der Studierenden an ihre Aufgabe der Sicherstellung ihrer finanziellen Handlungsmöglichkeiten zu erinnern. Doch die Absurdität gipfelt in der Reaktion des RCDS-AStA, gegen den Entscheid des Präsident mit rechtlichen Mitteln vorzugehen. Da 3 euro pro Semester für die einzelne Studierende keine erhebliche Belastung darstellen, von der mensch die Studierenden bei Inkaufnahme der eigenen Handlungsunfähigkeit befreien sollte, lässt sich als Ziel dieser Politik eher die Zerschlagung studentischer Interessenvertretungen ausmachen.

Die ordentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments im Dezember und Januar macht der RCDS, der die mit Abstand größte Fraktion des Stupa der TU Berlin stellt durch geschlossenes Fernbleiben unmöglich. War der erste Vorfall vor allem eine Machtdemonstration, verhinderte das vorzeitige Verlassen der Sitzung am 16. Januar eine Aussprache über die Tätigkeit des AstA, die von den anderen Fraktionen gefordert worden war, u.a. da bereits zahlreiche Rügen der Rechtsaufsicht des TU-Präsidiums an den AstA eingegangen waren.

Sein bisher letzter destruktiver Coup war die Ankündigung des AstA, seine Bafög- und Sozialberatung einzustellen. Damit würde ein bewährter und wichtiger Service eingestellt werden. Die Entscheidung des RCDS ist absurd, stellt mensch sie dem zu Beginn seiner Amtszeit geäußerten Lippenbekenntnis gegenüber, näher an die Studierenden rücken zu wollen.

Seit seinem Amtsantritt ist dem RCDS-AStA die Schließung der eigenen Druckerei und der Verkauf der Druckmaschinen eine besondere Herzensangelegenheit. Wie angekündigt wurde die wichtige Stütze der studentischen Selbstverwaltung an der TU Berlin geschlossen, die Angestellten, die sich damit nicht abfinden wollten, wurden mit Schikanen überzogen. So ließ der Vorsitzende des AStA, Gottfried Ludewig, ohne Rechtsgrundlage die Schlösser der Druckerei auswechseln und schließt damit seit Januar die Beschäftigten von ihrem Arbeitsplatz aus. Die Begründung des RCDS, in der Druckerei wäre nur „linke Propaganda“ produziert worden, richtet sich gegen jedes außeruniversitäre Engagement politischer Initiativen und kann nur mit der Vorstellung begründet werden, bei einer Universität handele es sich um eine Art Paralleluniversum ohne gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse.

05 - Initiativantrag von Jörg Schindler (AStA-Referent für Sozial und Integrationspolitik):

1 Resolution der Studierendenschaft: „Studentische Räume“ der Universität Potsdam

2 Die Studierendenschaft ist sich ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst, an der Leitung der Gruppenuniversität nach Artikel 32 der Landesverfassung teilzuhaben.

3 Sie fühlt sich im Rahmen dieser Aufgabe verpflichtet zur Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit, selbstständigen Denkens und Handelns, der Achtung vor der Würde, dem Glauben und den Überzeugungen anderer, der Anerkennung der Demokratie und Freiheit, des Willens zu sozialer Gerechtigkeit, der Friedfertigkeit und Solidarität im Zusammenleben der Kulturen und Völker und der Verantwortung für Natur und Umwelt.

4 Damit die Universität als Ganzes die so umschriebene umfassende Persönlichkeitsbildung tatsächlich verfolgt, sind insbesondere Räume erforderlich, die den Studierenden die selbstständige Verfolgung dieser Zwecke ermöglichen.

8

5 Während die anderen Gruppen der Universität mit eigenen, das heißt in der Verantwortung einzelner Personen oder kleiner Gruppen exklusiv genutzten Räumlichkeiten für ihre Tätigkeiten begütert sind, verhält es sich bislang für die Studierenden umgekehrt so, dass für ihren ganz überwiegenden Teil nur der allgemeine universitätsöffentliche Raum zugänglich ist, einzeln oder in kleinen Gruppen selbstbestimmte Räume indes nur einer Minderheit zur Verfügung stehen.

6 Dabei erkennt die Studierendenschaft an, dass eine solche Aufteilung im Grundsatz

funktional gerechtfertigt ist und die Kehrseite der studentischen Freiheit, insbesondere Bildungs- und Bewegungsfreiheit, innerhalb der Universität darstellt.

7 Jedoch stellt die Studierendenschaft für die Universität fest, dass zum einen gerade in Anerkennung dieses Grundsatzes die Gestaltung des allgemeinen universitätsöffentlichen Raumes bestimmten Mindeststandards genügen muss. Hierzu gehört in erster Linie die Ausstattung mit quantitativ hinreichenden und stets zugänglichen Sitzmöglichkeiten in hellem, zimmertemperiertem Raum gleichmäßig und außerhalb der Mensen über die Universitätsstandorte verteilt.

8 Aus der beschriebenen Aufgabe der Universität ergibt sich zum anderen, dass sie auch ein Mindestmaß an Räumlichkeiten für solche persönlichkeitsbildenden Zwecke zur Verfügung stellen muss, die mit dem Durchgangscharakter des allgemeinen universitätsöffentlichen Raums nicht vereinbar sind. Zu diesen Zwecken gehören die akademische und studentische Selbstverwaltung, die Pflege von Kindern studierender Eltern an der Uni, das konzentrierte Arbeiten und Lernen allein und in Gruppen, die Ausübung von Religiosität/ Spiritualität, der Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit durch Ruhepausen und Sport.

9 Die Universität muss sich der im Vergleich mit anderen deutschen Universitäten höchsten Bedeutung dieser Aspekte angesichts ihres hohen Anteils an StudienpendlerInnen und ihrer außerstädtischen Lage bewusst sein. Studierende, die weite Wege zu ihren Lehrorten haben und sich tageweise an den Universitätsstandorten aufhalten, müssen dort jeweils die Möglichkeit zu anderen Tätigkeiten haben als Lernen und Erhalten.

10 Das gleiche Bewusstsein ist für die Verschärfung dieser Anforderungen durch die Reform der Studienordnungen im Rahmen des Bologna-Prozesses zu fordern. Die zunehmende Konzentration des Studiums sowohl zeitlich als auch auf den Ort der Universität erfordert eine ebensolche Konzentration von Angeboten zu sozialen, physischen und psychischen Aspekten einer selbstbestimmten Persönlichkeitsbildung.

11 Aus diesen Erwägungen, die auf gegenüber den Mitgliedern des Studierendenparlaments, des Allgemeinen Studierendenausschusses und der Fachschaftsräte zahlreich geäußerte Sorgen von Studierenden zurückgehen, zieht die Studierendenschaft die folgenden Schlussfolgerungen.

12 Langfristig sind an jedem Standort Gruppenarbeitsräume einzurichten, die es Studierenden ermöglichen, sich in Ruhe in Arbeitsgemeinschaften zu treffen, um die sich aus ihren Lehrveranstaltungen ergebenden Vor- und Nachbereitungspflichten zu erfüllen.

13 Ebenso muss an jedem Standort ein Eltern-Kind-Raum stets zugänglich sein. Eltern-Kind-Räume sind unverzichtbarer Bestandteil einer familienfreundlichen Universität, für die bei Nutzungsstörungen grundsätzlich Ersatz zur Verfügung stehen muss. Denn Kinder und ihre Eltern sind als Bereicherung von Universität und Gesellschaft zu fördern.

14 Fachschaften bedürfen als wichtigste studentische Ansprechpartner in fachspezifischen Studienangelegenheiten und Basis der studentischen Teilhabe an den Fakultätsleitungen Arbeitsräume, die für tägliche Arbeit, Fachschaftsratssitzungen und Publikumsverkehr geeignet sind. Der Allgemeine Studierendenausschuss muss für die gerechte Wahrnehmung seiner Aufgaben zumindest an den Standorten Am Neuen Palais und

9

Griebnitzsee Büroräume zur Verfügung haben.

15 Auch die Allgemeinheit braucht Rückzugs- und Ruheräume. Solche Räume tragen dem Hochschulsport vergleichbar zum stressreduzierten und gesundheitsverträglichen Studium bei und könnten auch ein Ort sein, der einzeln und gemeinschaftlich gelebter Spiritualität dient. Die sozialpolitische Bedeutung solcher Räume für (oftmals ungeoutet) physisch und

psychisch besonders belastungsempfindliche Menschen ist zu betonen. Diese Bedeutung verstärkt sich mit den Wirkungen der Studienreform zunehmend.

16 Studentische Cafés sollen als wertvolle Elemente einer Universität, deren soziales Klima maßgeblich vom gemeinschaftlichen Unternehmungsgeist ihrer Studierenden abhängt, anerkannt werden. Sie sind so zu fördern, dass an jedem Standort ein rauchfreies studentisches Café betrieben wird.

17 Für den Standort Golm sind die hier genannten Kriterien für eine räumlich studierendenfreundliche Universität wegen seiner außerstädtischen Lage, seiner überdurchschnittlichen Entfernung von den Wohnorten der Studierenden und der Zahl der betroffenen, insbesondere der dort wohnenden Studierenden besonders zu beachten. Hier ist zur Verbesserung des sozialen Lebens am Standort ein Ersatz für den verlorenen studentischen Campusclub „Himmelein“ zu finden. Hierfür könnte nach dem Umzug seiner Bibliothek Haus 14 dienen.

18 Kurzfristig zu realisierende Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Situation der Studierenden sind:

- Die Erstellung eines Freiraumplanes durch die Verwaltung, der die nach den Raumbelegungsplänen freien Zeiten online abrufbar zusammenfasst und Arbeitsgemeinschaften den Weg in geeignete Räume weist.
- Die Möblierung von Freiflächen in Universitätsgebäuden mit Tischen und Stühlen. Solche Flächen sind am Standort Am Neuen Palais in den Häusern 9 und 11, am Standort Golm in den Häusern 25 und 26 und in Griebnitzsee im Foyer von Haus 1 und künftig im neuen Hörsaalgebäude vorhanden.
- Das Aufstellen von Schließfächern unabhängig von den Bibliotheken zur körperlichen Entlastung der Studierenden von ihren Studienmaterialien.
- Die Einrichtung von Garderoben in Veranstaltungsräumen für erhöhte Bewegungsfreiheit in den Sitzbänken und geringeren Verschleiß der Kleidung.

19 Die Universität wird aufgefordert, diese Resolution im Rahmen ihrer politischen Spielräume zu beachten. Der Allgemeine Studierendenausschuss wird mit der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Resolution, insbesondere ihrer Vertretung gegenüber der Landesregierung, beauftragt.

05 - Änderungsantrag zur Resolution „Soziale Räume“ von Tamás Blénessy

Streiche die Absätze 2 bis 11

Begründung: fehlende Relevanz

Änderungsantrag zur Resolution „*studentische Räume*“

Das StuPa möge beschließen:

1. Satz 2 und 3 werde neu formuliert. Der direkte Verweis auf die Verwirklichung der Landesverfassung werde gestrichen, oder in ein Argument umgewandelt (statt „ist sich ... Verantwortung und Aufgabe bewusst ... an der Leitung ... teilzuhaben“ eher und weiter unten „Die Forderung nach sozialen Räumen an der Universität ermöglicht überhaupt erst die Teilnahme von Studierenden an der universitären Selbstverwaltung, welche unter anderem durch die Landesverfassung gefordert wird“
Es heiße dann: “Die Studierendenschaft der Universität Potsdam sieht die Universität nicht als Ort von bloßem Wissenskonsument und formalisierten Seminarabläufen sondern als Raum zur freien Persönlichkeitsbildung, Entwicklung selbständigen und kritischen Denkens und Handelns und kreativer Entfaltung. Wie auch in Art. 32 der Landesverfassung zur Gruppenuniversität gefordert wird, fordert die Studierendenschaft die Universitätsleitung auf, die folgende Resolution umgehend in ihre Planungen und Konzepte zu übernehmen.”
2. Satz 4 werde dem vorhergehenden angepasst und laute: “Die Schaffung sozialer Räume an der Universität ermöglicht überhaupt erst die Teilnahme von Studierenden an der universitären Selbstverwaltung und selbstbestimmten Bildung und Persönlichkeitsentwicklung.”
3. Der Satz 6 *“Dabei erkennt die Studierendenschaft an, dass eine solche Aufteilung im Grundsatz funktional gerechtfertigt ist und die Kehrseite der studentischen Freiheit, insbesondere Bildungs- und Bewegungsfreiheit, innerhalb der Universität darstellt.”* entfalle.
4. zu Satz 8: Streiche *“für solche persönlichkeitsbildende Zwecke”*, ersetze durch *“zur individuellen Nutzung”* und streiche *“die Ausübung der Religiosität/ spiritualität”* ersatzlos.
5. zu 13: Eltern-Kind-Räume existieren weitgehend, sind aber offensichtlich nicht in den studentischen Alltag integriert. Daher werde der erste Satz des Absatzes ergänzt um: *“und entsprechend ausgedehnt”*.
6. Die kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen werden ergänzt durch:
 - Die Einrichtung von Räumen an allen Campi, deren Gestaltung und Nutzung ihren NutzerInnen überlassen wird.
 - Die Entfernung von kommerzieller Werbung aus allen Räumen der Universität.
 - Bei der Bau- und Sanierungsplanung derartige Räume als zentrales Anliegen zu berücksichtigen.

7. Der letzte Absatz werde komplett gestrichen („Die Universität wird aufgef...“)
8. Das Wort „*rauchfrei*“ entfalle

Begründung

Es gibt am Text von Jörg eine ganze Menge zu kritisieren, nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, das Ziel, möglichst vielen Mitgliedern der Universität und insbesondere den Studierenden und ihren Initiativen die Möglichkeit zu geben, die Räume der Universität eben auch zu Zwecken ihrer eigenen Persönlichkeitsweiterbildung und Entfaltung ihrer politischen, kulturellen und künstlerischen Kreativität zu nutzen, ist zu wichtig, als eine Blockade der Resolution selber sinnvoll wäre. Daher schlagen wir vor, die Resolution mit den genannten Änderungsvorschlägen anzupassen.

Der Verweis auf die Landesverfassung ist kritisch zu sehen. Verfassungen dienen dazu, die Verhältnisse zwischen den BürgerInnen und dem Staate im Grundsatz zu regeln. Resolutionen sind damit zunächst einmal unabhängig von Verfassungen, stellen Resolutionen doch Forderungen dar. Folglich fallen Resolutionen in die Kategorie Meinungsäußerungen, sollten also -unabhängig vom Gesetze frei sein. Unsere Forderung nach Räumen geht dementsprechend auch über die durch die Landesverfassung garantierte Selbstverwaltung der Gruppenuniversität hinaus. Andersherum aber kann sich die Studierendenschaft durchaus auf die Verfassung berufen, zur Begründung ihrer Forderungen. Anders ausgedrückt, die Studierendenschaft fordert nicht, **weil** es in der Landesverfassung steht, sondern **sie fordert und sieht ihre Forderungen durch die Landesverfassung gedeckt**. Die Studierendenschaft ist nämlich nicht Vollstreckerin der Landesverfassung, gleichwenn ihre Organe dies teilweise sind.

Die von Jörg vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen gehen nicht weit genug. Es ist zwar richtig, die Universität hat die Räumlichkeiten nicht, jeder Initiative ihren eigenen Raum zu geben, nichtsdestotrotz sollte genau dies aber unser Ziel sein. Fordern wir weniger, so müssen wir noch kleinere Kompromisse machen. Aus diesem Grunde gilt es auch den letzten Absatz zu streichen. Was die Rauchfreiheit angeht, so gilt es zwar, Nichtraucher nicht zu benachteiligen, allerdings sehen wir einen Widerspruch zwischen der Forderung nach selbstverwalteten Räumlichkeiten und einem Rauchverbot. Es gibt keine Gründe den NutzerInnen die Entscheidung abzunehmen, ob in ihren Räumen geraucht werden darf oder eben nicht.

Es reicht im übrigen vollkommen aus, das friedliche Zusammenleben zu den Zielen zu setzen und dabei auf die Abstrakten Konstruktionen, „Kulturen“ und „Völker“ zu verzichten. Der Text wird damit einerseits vollständiger, andererseits verständlicher.

Wir wissen, dass die Räume an der Hochschule begrenzt sind. Auch wissen wir, bei der Raumvergabe gibt es Prioritäten. Eine Resolution dieser Art ist aber kein Konzept zur Raumvergabe, sondern sollte eher ein Forderungskatalog nach Freiräumen zur Ermöglichung der Bildung kreativer, denkender Menschen. Jörgs Anerkenntnis allerdings liest sich fast so, als müssten wir die Unterfinanzierung der Hochschulen in Brandenburg für eine sinnvolle Maßnahme halten. Natürlich ist die Hochschule in erster Linie eine Bildungseinrichtung und daran wollen wir nichts ändern. Doch folgt daraus nicht, uns mit der Forderungen nach einer ausfinanzierte Bildung zufrieden zu geben. Wie oben angesprochen sind Forderungskataloge (ergo Resolutionen) eben auch keine realpolitischen Äußerungen, wie dies Verträge, Absprachen, etc. darstellen, sondern Vorstellungsdarlegungen.

06 - Antrag von Andreas Kellner:

Im Sinne der Umweltvorgaben der Europäischen Union bei den Abgasnormen sowie der aktuellen Bemühungen des Bundesumweltministers Gabriel gegenüber der deutschen Automobilindustrie, außerdem in Hinblick auf die universitäre Finanzlage, schlägt das StuPa der Uni-Präsidentin Frau Kunst vor, den universitären Personenfahrdienst stärker einzuschränken und als Uni-Limousine ein ökologisch sinnvollerer und den hiesigen Verhältnissen angemessenerer Dreiliterauto zu wählen. Diese Umstellung hätte auch Signalwirkung, weil damit endlich das Rektorat im Rahmen seiner Möglichkeiten einen größeren Beitrag an den vielfältigen sinnvollen (Energie-)Einsparungen an der Universität erbringt.

07 - Antrag der offenenlinkenliste [oll] und der Grün-Überparteilichen Liste (GÜL) an das Studierendenparlament der Universität Potsdam zur Sitzung am 6. Februar

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Das Studierendenparlament missbilligt die Bewerbung einer Veranstaltung der Grün-Alternativen Liste (Diskussion zu „Nacht +“) über die student-list. Der Absender der eMail, Björn Ruberg, AStA-Referent für Ökologie und Verkehr, wird für den Missbrauch der student-list ausdrücklich gerügt. Eine solche eMail verstößt zum einen gegen die geltenden Nutzungsbedingungen der student-list¹ und gegen das politische Neutralitätsgebot des AStA.“

Das Präsidium wird beauftragt diesen Beschluss der ZEIK mitzuteilen, um bestehende Privilegien bei der Nutzung der Liste nicht zu verlieren.

¹ Auszug aus den Nutzungsbedingungen:

„Nicht verbreitet werden:

- E-Mails mit Werbung aller Art (auch als Nebeninhalt, beispielsweise bei werbefinanzierten Mail-Providern),
- E-Mails mit parteipolitischen Aussagen,
- E-Mails zur Verteilung von Newslettern,
- E-Mails zur Ankündigung von Veranstaltungen der Uni Potsdam, die in den Veranstaltungskalender der Uni gehören“

08 - Antrag zur 51 Euro Klage

Antragssteller: Arne Karrasch

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Die Studierendenschaft übernimmt sämtliche Verfahrenskosten für alle diejenigen Klägerinnen und Kläger der so genannten „51-Euro-Klage“, die von Beginn an am Verfahren beteiligt sind und zu diesem Zeitpunkt Mitglied der Universität Potsdam waren.

In der Regel erfolgt die Kostenerstattung über die jährliche Zahlung der GEW-Mitgliedsbeiträge in Höhe des Studierenden-Tarifs der GEW. Sollte eine Klägerin oder ein Kläger aus der GEW ausscheiden bzw. bereits ausgeschieden sein, so übernimmt die Studierendenschaft alle weiteren Kosten.“

Begründung:

Die entsprechenden Personen haben sich im Jahr 2001 bereit erklärt, eine Musterklage gegen die Erhebung der „Rückmelde- und Immatrikulationsgebühren“ anzustrengen. Gemeinsam mit den anderen Studierendenvertretungen in Brandenburg brachte man eine Klage „100 [Studierende] gegen 100 [DM]“ auf den Weg. Der damalige AStA hat – ebenso wie alle anderen Studierendenvertretungen in Brandenburg – den Teilnehmerinnen und Teilnehmern versprochen, dass für sie persönlich keine Kosten anfallen. Nun zieht sich die Klage in die Länge, und viele beenden ihr Studium. Mit dem Eintritt in das Erwerbsleben steigt der GEW-Mitgliedsbeitrag, so dass die Kosten für die Studierendenschaft eine unzumutbare Größenordnung annehmen könnten. Daher fallen unter Umständen doch persönliche Kosten für die betreffenden Personen an, falls diese höheren Mitgliedsbeiträge nicht durch die Studierendenschaft getragen werden. Um das gegebene Versprechen der persönlichen Kostenfreiheit einzuhalten, wird obige Lösung vorgeschlagen. Die Alternativen wären:

- (a) der Bruch des Versprechens – wird vom Antragssteller abgelehnt,
- (b) die Fortsetzung der Übernahme der GEW-Mitgliedsbeiträge für die Erwerbstätigen – finanziell nicht zu verantworten,
- (c) die Finanzierung des Klagerückzugs – strategisch ungeschickt, weil dann der Verfahrensgegner sich in seiner Taktik des Auf-Zeit-Spielens bestätigt sieht, das persönliche Risiko für die verbleibenden (studentischen) Klägerinnen und Kläger steigt sowie das Gericht an der Ernsthaftigkeit der Klage zweifeln könnte,
- (d) die Streichung der Zahlung sämtlicher GEW-Mitgliedsbeiträge verbunden mit der Bildung von Rücklagen für den Fall der Verfahrensniederlage für alle Klagenden. Das ist möglich, aber die Summe der unbekanntenen Kosten steigt, da für den Fall der Verfahrensniederlage sämtliche Kosten – auch die der Gegenseite – übernommen werden müssten. Die Höhe der Kosten richtet sich dabei nach dem aktuellen Streitwert, der jedes Semester um 51 Euro steigt. Da es im Jahr 2007 zu einem erstinstanzlichen Urteil kommen könnte, sollte man zumindest dieses Jahr noch die GEW-Regelung beibehalten.